



Schülerinfo

für gewählte Schülervereinerinnen und Schülervereiner
Schuljahr 2024/2025

- 3 Vorwort der Ministerin
- 4 Vorwort des Vorsitzenden des Landesschülerbeirats
- 5 Was ist „Die SMV“?
- 6 Die SMV an deiner Schule
- 9 Schülersprecherin bzw. Schülersprecher,
Stellvertretungen und deren Team
- 10 Die Schulkonferenz: Eltern, Lehrkräfte und
Schülerinnen und Schüler
- 11 Die SMV auf regionaler Ebene
- 12 Die SMV auf Landesebene:
Der Landesschülerbeirat (LSBR)
- 14 Was gibt es Neues?
- 16 Warum engagiere ich mich in der SMV und
im Landesschülerbeirat?
- 20 SMV – Aufgaben und Rechte
- 21 Häufige Rechtsfragen
- 22 Wichtige Kontaktdaten
- 23 Glossar

Vorwort



Liebe Schülervvertretungen,

es ist mir ein Anliegen, dass Schulen gute Lern- und Lebensorte für alle Schülerinnen und Schüler sowie allen am Schulleben Beteiligten sind. Dafür ist es wichtig, dass Schülerinnen und Schüler bei der Gestaltung von Schulalltag und Bildung mitwirken können. Mit der Schülermitverantwortung (SMV) haben alle Schülerinnen und Schüler die Möglichkeit vor Ort oder sogar landesweit mitzureden, wenn es um Schule und Bildung geht. Um die SMV mit Leben zu füllen, benötigt es aber auch das Engagement der Schülerinnen und Schüler. Ich freue mich deswegen sehr über eure Bereitschaft, als gewählte Vertretungen für die Anliegen eurer Klasse oder eures Kurses einzutreten und gratuliere euch sehr herzlich zur Wahl!

Aktuell erfahren wir erneut, wie wichtig das Verständnis von Demokratie für unsere Gesellschaft ist. Nicht nur Kriege und Krisenherde führen zu Diskussionen und Kontroversen in unseren Schulen und im Unterricht. Diskussionen und konstruktiver Streit gehören zu einer lebendigen, demokratischen Gesellschaft und Schulgemeinschaft dazu. Wichtig ist, dass sie nach unseren bewährten demokratischen Spielregeln ausgetragen werden - insbesondere ohne Hass und Hetze. Als gewählte Schülervvertretungen habt ihr hierbei eine wichtige Rolle: Ihr seid die Vertretungen aller Schülerinnen und Schüler einer Klasse oder eines Kurses. Zentral ist, dass bei allen Diskussionen unsere Schulen ein Lern- und Lebensort sind, an dem sich alle wohlfühlen können.

In eurer Funktion als Schülervvertretungen könnt ihr nun ganz unmittelbare Erfahrungen machen, wie Demokratie „funktioniert“. Unsere demokratische Gesellschaft basiert darauf, dass Menschen sich einbringen und mitgestalten. Es ist mir deswegen ein besonderes Anliegen, dass Kinder und Jugendliche in der Schule zu demokratischem Denken und Handeln ermutigt werden und dieses erproben können. Dieser Auftrag an die Schulen ist in unserer Landes-

verfassung und dem Schulgesetz verankert. In eurem Schulalltag drückt sich dies an verschiedenen Stellen aus: z. B. in einer lebendigen SMV, in Unterrichtsinhalten und Diskussionen, bei der Ausgestaltung des Leitfadens für Demokratiebildung, bei Projekttagen oder Exkursionen.

Zum Jahresbeginn 2024 wurde der 16. Landesschülerbeirat neu gewählt. Der Landesschülerbeirat vertritt die Interessen und Anliegen aller Schülerinnen und Schüler auf Landesebene und ist für mich und meine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ein wichtiges Beratungsgremium. Die vorliegende Broschüre stellen wir euch gemeinsam mit dem Landesschülerbeirat zur Verfügung. Sie enthält eine Übersicht zu wichtigen rechtlichen Themen sowie Tipps zu eurer inhaltlichen und organisatorischen Arbeit. Informationen zum Landesschülerbeirat und den SMV-Beauftragten sind auf der Seite 22 aufgeführt.

Ich danke euch herzlich für euer Engagement im Interesse eurer Mitschülerinnen und Mitschüler sowie eurer Schulgemeinschaft!

Theresa Schopper
Ministerin für Kultus, Jugend und Sport

Vorwort



Dein Engagement macht einen Unterschied,

deswegen erfüllt es mich mit großer Freude, euch, liebe SMV-Mitglieder, herzlich zu eurer Wahl als gewählte Schülervertreter* gratulieren zu können. Mit Beginn des neuen Schuljahres habt ihr ein bedeutendes Amt übernommen, denn ihr habt nun die Möglichkeit, mit eurem Engagement das Schulleben mitzubestimmen und zu verändern. Durch eure Handlungen könnt ihr dafür sorgen, dass eure Klasse enger zusammenwächst. Ihr könnt aufstehen gegen Hass und Hetze und für Demokratie und Vielfalt. Ihr könnt

zusammen als SMV Projekte für eure Mitschüler umsetzen und euch stark machen, damit ihr als Schüler bestimmen könnt, wie eure Schule aussieht. Die Möglichkeiten, die ihr habt, sind fast endlos. Natürlich weiß ich aber auch aus meiner eigenen Erfahrung, wie schwer es ist, diese Möglichkeiten dann auch in der Realität zu nutzen. Es ist leider oft so, dass man sich viel vornimmt und am Ende doch nur ein kleiner Teil der eigenen Ideen umgesetzt wird. Doch das ist kein Grund, aufzugeben! Denn obwohl es sich in solchen Situationen anfühlt, als würde das eigene Engagement keinen Unterschied machen, kann ich euch sagen, das stimmt nicht. Die Dinge, die ihr umgesetzt habt, haben auch etwas bewirkt. Davon bin ich überzeugt. Und auch die Projekte, die ihr nicht umsetzen konntet, haben etwas erreicht. Zwar nicht unbedingt für eure Mitschüler, aber dafür für euch selbst. Denn aus jedem Rückschlag lernt man, sodass man in Zukunft noch mehr vollbringen kann. Ähnlich erging es mir auf dem Weg zum Landesschülersprecher. Wenn ihr also eines aus diesem Text mitnehmt, dann bitte, dass ihr nicht aufgeben sollt und dass euer Engage-

ment nicht umsonst ist. Denn ihr seid die Veränderung, die unsere Schulen besser macht. Ihr seid der Grund, warum wir uns im Landesschülerbeirat engagieren. Denn es gibt eine Sache, die wir alle gemeinsam haben, und das ist der Wunsch, dass die Anliegen von uns Schülerinnen und Schülern gehört werden! Für uns bedeutet das, dass wir als eure Vertretung immer ein offenes Ohr für euch haben und vor allem, dass wir euch und eure Anliegen ernst nehmen. Zusammen mit euch wollen wir nämlich zeigen, was wir alles an unseren Schulen erreichen können, wenn wir zusammenhalten. Vergesst also bitte niemals, wir hören euch und wir sind für euch da! Deswegen möchte ich euch an dieser Stelle dazu einladen, dass ihr eure Ideen und euer Engagement auch in den Landesschülerbeirat mit einbringt. Beispielsweise durch die Mitarbeit in Ausschüssen oder direkt bei unseren Sitzungen. Wir freuen uns darauf, von euch zu hören. Nun aber vorerst alles Gute für das neue Schuljahr und viel Erfolg bei eurem Engagement in der Schülermitverantwortung!

Joshua Meisel
Vorsitzender des 16. Landesschülerbeirates

** Aus Gründen der besseren Lesbarkeit habe ich das generische Maskulinum verwendet. Damit spreche ich aber explizit alle Geschlechter an. Denn egal welches Geschlecht, eure Stimmen zählen alle gleich viel!*

Was ist „Die SMV“?

SMV – was ist denn das?

SMV ist eine Abkürzung und steht für „Schülermitverantwortung“.

Dies bedeutet nicht, dass dort alle „Schülerinnen und Schüler mit Verantwortung“ zusammenkommen, sondern es geht darum, insbesondere uns Schülerinnen und Schüler ein Stück „Mitverantwortung“ am schulischen Alltag und seiner Gestaltung zu geben; das heißt konkret: auch uns Schülerinnen und Schüler mitreden und mitentscheiden zu lassen!

Und tatsächlich hast Du nun durch Dein neues Amt so etwas wie Verantwortung erhalten – nämlich die Verantwortung Dein Amt auch gut auszuführen und Dich für Deine Klasse einzusetzen. Schließlich ist die SMV die Interessenvertretung aller Schülerinnen und Schüler deiner Schule gegenüber der Schulleitung, der Lehrerschaft und dem Elternbeirat.

Aber keine Sorge, Du stehst hierbei nicht alleine da, schließlich gibt es die SMV; also noch viele andere, die Dich im Zweifelsfall unterstützen und bestimmt auch immer einen guten Rat für Dich haben.

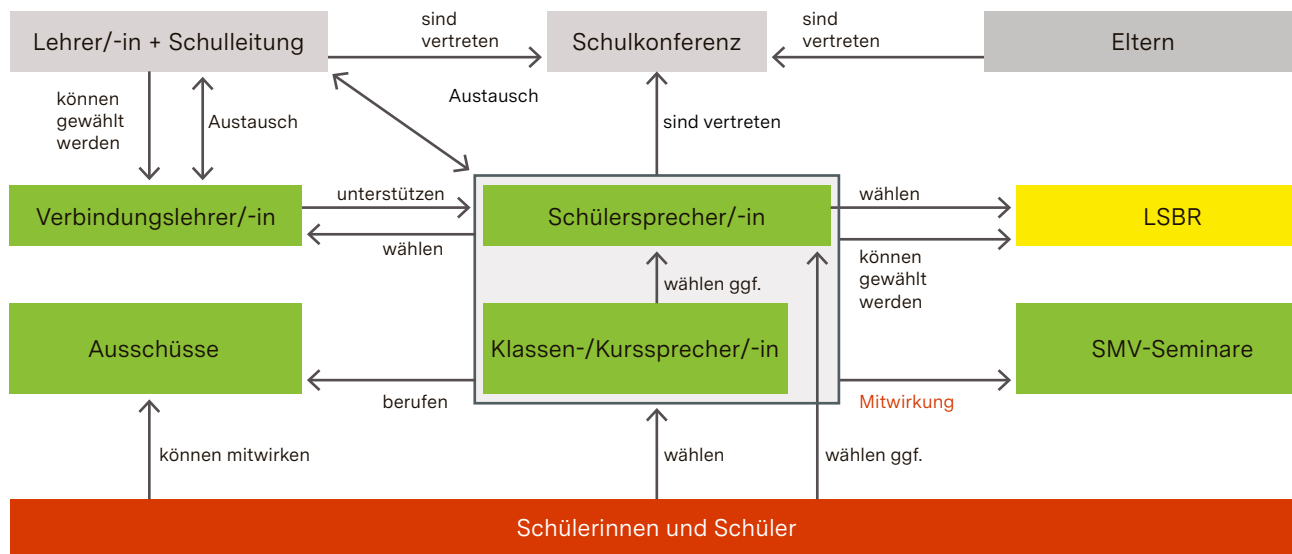
Aber warum jetzt eigentlich SMV und was ist so wichtig daran, dass wir uns als Schülerinnen und Schüler darin einmischen, wie unser Alltag in der Schule aussehen soll und Projekte veranstalten, die uns am Herzen liegen?

Eigentlich erklärt sich das schon fast von selbst. Es ist nun mal tatsächlich so: Fast die meiste Zeit des Tages verbringen wir an diesem Ort – nämlich in der Schule. Zudem wird diese auch gerade für uns Schülerinnen und Schüler gemacht. Schließlich sollen wir hier alle Fähigkeiten und Kompetenzen erlernen, die wir für unser späteres Leben benötigen. Also ist es auch unser gutes Recht, mitzuentcheiden, wie diese Schule aussehen soll. Und genau dieses Recht erhalten wir Schülerinnen und Schüler durch die SMV. Natürlich ist die SMV auch eine Riesenchance für alle von uns, die noch ein paar mehr kreative Ideen haben, was man doch alles machen könnte an Projekten und Veranstaltungen.

Dabei gilt laut Schulgesetz generell: Die SMV ist von allen am Schulleben Beteiligten und den Schulaufsichtsbehörden zu unterstützen!

Daher soll Dir diese Infobroschüre auf den folgenden Seiten dabei helfen, Dich in Deinem neuen Amt zurechtzufinden.

SMV-Strukturübersicht



Die SMV an deiner Schule

Klassensprecherin und Klassen-sprecher sowie Stellvertretungen

Wahl

Spätestens bis zur 3. Unterrichtswoche wählt Eure Klasse die Klassensprecherin bzw. den Klassen-sprecher und eine Stellvertretung. In der Kursstufe werden Kurssprecherinnen bzw. Kurssprecher und Stellvertretungen am allgemein bildenden Gymnasium in den Kursen des Leistungs- und Basisfachs Deutsch und am beruflichen Gymnasium im Profilmfach gewählt.

Bei der Wahl ist darauf zu achten, dass diese nach demokratischen Grundsätzen stattfindet. Dies bedeutet, dass

- jede Schülerin und jeder Schüler wählen und gewählt werden kann;
- jede Schülerin und jeder Schüler eine Stimme hat, die sie nach ihrem und er nach seinem Willen vergeben kann;
- die Wahl geheim stattfindet.

Die SMV-Satzung an Eurer Schule kann weitere Bestimmungen zum Wahlverfahren enthalten. Näheres zur SMV-Satzung findet Ihr auf der nächsten Seite!

Aufgaben

Als Klassensprecherin bzw. Klassen-sprecher habt Ihr folgende Aufgaben:

- Die Interessen der Schülerinnen und Schüler der Klasse vertreten;
- Anregungen, Vorschläge, Wünsche, Beschwerden und Kritik einzelner Schülerinnen und Schüler oder der ganzen Klasse an Lehrkräfte, Schulleitung oder Elternvertreterinnen und Elternvertreter weitergeben;
- die Klassenschülerversammlung einberufen und leiten;
- an den Sitzungen des Schülerrats teilnehmen und die Klasse darüber informieren (hierzu könnt Ihr mit Zustimmung der jeweiligen Lehrkraft auch einen Teil einer Unterrichtsstunde in Anspruch nehmen);





- bei Aufgaben mitwirken, die der Schülerrat sich selber stellt (z. B. eigene Veranstaltungen und Projekte);
- zu geeigneten Punkten an Klassenpflegschaftssitzungen (Elternabenden) teilnehmen (zu solchen Themen seid Ihr von der Klassenelternvertreterin bzw. dem Klassenelternvertreter einzuladen).

Die Klassenschülerversammlung

In jedem Schulhalbjahr stehen Euch als Klassen-sprecherin bzw. Klassen-sprecher oder Kurssprecherin bzw. Kurssprecher zwei Stunden zur Verfügung, um in Eurer Klasse bzw. Eurem Kurs folgende Anliegen zu besprechen:

- Wahl der Klassensprecherinnen und Klassen-sprecher bzw. Kurssprecherinnen und Kurssprecher;
- Beschwerden und Einwände;
- SMV-Themen;
- Anregungen, Vorschläge und Wünsche in Bezug auf Schulleben und Unterricht;
- weitere Fragen der Klasse.

In 5 Schritten zur Klassenschülerversammlung

-  Themen sammeln
-  Anliegen bei Klassenlehrkraft vortragen und begründen
-  Termin vereinbaren
-  Durchführen und leiten
-  Ergebnisse festhalten

Der Schülerrat

Der Schülerrat setzt sich aus allen Klassensprecherinnen und -sprechern sowie den Kurssprecherinnen und -sprechern und den Stellvertretungen zusammen. An allen weiterführenden Schulen außer den beruflichen Schulen sind weiterhin die stellvertretenden Klassensprecherinnen und Klassensprecher bzw. Kurssprecherinnen und Kurssprecher Mitglieder des Schülerrats. Der Schülerrat soll spätestens in der fünften Unterrichtswoche erstmals zusammentreten.

Die Schülersprecherin bzw. der Schülersprecher lädt Euch zu den Sitzungen des Schülerrats, die oft auch als SMV-Sitzungen bezeichnet werden, ein und leitet diese. Bei diesen Sitzungen werden Fragen und Angelegenheiten, die die SMV-Arbeit, die Schülerinnen und Schüler, die Schule und den Unterricht betreffen, besprochen. Gelegentlich wird auch über bestimmte Angelegenheiten abgestimmt. Außerdem informiert die Schulleitung Euch als Schülerrat über alle wichtigen schulische Themen.

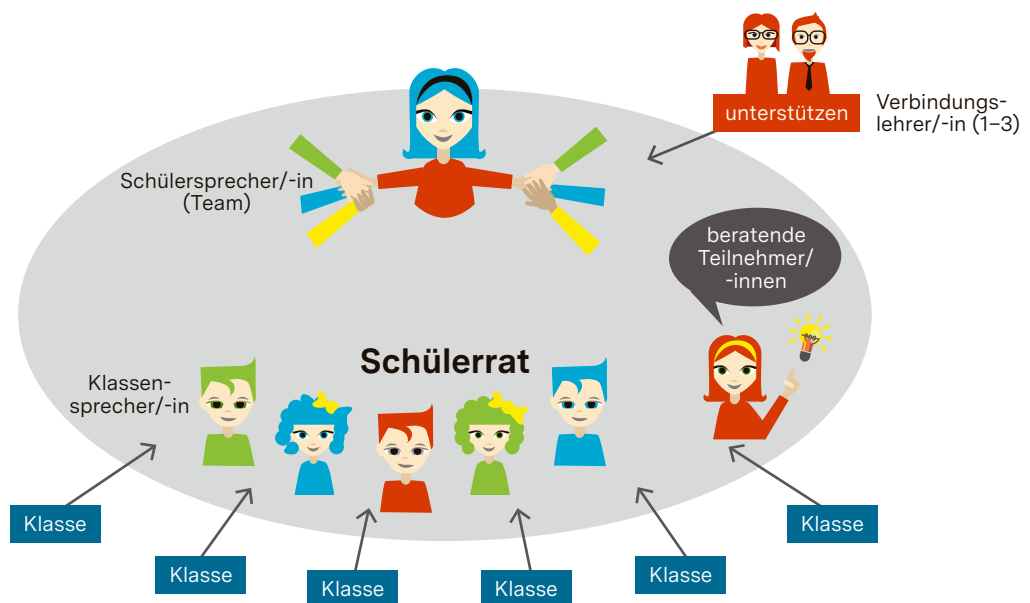
Und last but not least: Der Schülerrat wählt eine oder bis zu drei Verbindungslehrkräfte! Die Verbindungslehrkräfte beraten und unterstützen die SMV bei ihrer Arbeit. Deshalb werden sie auch zu den Sitzungen des Schülerrats eingeladen.

Satzung der SMV

Der Schülerrat erlässt im Rahmen der gesetzlichen Regelungen eine eigene Satzung, in der er seine Arbeitsweise regelt. Darin bestimmt er beispielsweise das Wahlverfahren für die zu wählenden Ämter und näheres zur Ausschussarbeit oder zu den beratenden Teilnehmenden. Um der SMV die Arbeit zu erleichtern, hat der Landesschülerbeirat eine Mustersatzung erstellt.



Ihr findet die Mustersatzung auf <https://smpfau.de/service/downloads-materialien/> zum Herunterladen.



Schülermitverantwortung

Einladung zur SMV-Sitzung

Liebe Mitglieder des Schülerrats,
liebe Schülerinnen und Schüler,

hiermit lade ich Euch recht herzlich zu unserer nächsten SMV-Sitzung ein

**am Mittwoch, den 4. Dezember 2024,
2. Stunde,
im Raum 118.**

Für die Sitzung ist folgende Tagesordnung vorgesehen:

- TOP 1 Begrüßung durch die Schülersprecherin**
- TOP 2 Bericht der Schülersprecherin und der Stellvertreter**
 - a) Gespräch mit der Schulleitung
 - b) Bericht über die Schulkonferenz
- TOP 3 Leitfaden „Demokratiebildung“ und SMV**
 - a) Bericht der Verbindungslehrerin
 - b) Austausch und Diskussion
 - c) Abstimmung: Beteiligung der SMV
- TOP 4 Vermerk der SMV-Tätigkeit im Zeugnis:
Info durch die Schulleitung**
- TOP 5 Sonstiges**
 - a) Aktuelles, Fragen
 - b) Zeitplan für die nächsten Sitzungen

Wir freuen uns auf Euer Kommen,

Beste Grüße
Das Schülersprecherteam



Die Mustereinladung sowie weitere Vorlagen und Handreichungen für eine erfolgreiche SMV-Sitzung findet Ihr auf <https://smpfau.de/service/downloads-materialien/> zum Herunterladen.

Schülersprecherin bzw. Schülersprecher, Stellvertretungen und deren Team

Aufgaben

Die Schülersprecherin bzw. der Schülersprecher vertritt die Interessen aller Schülerinnen und Schüler der Schule beispielsweise gegenüber den Lehrkräften, der Schulleitung, den Eltern und dem Landesschülerbeirat. Außerdem beruft er den Schülerrat ein, leitet diesen und ist verantwortlich für die Durchführung seiner Beschlüsse. Er hält Kontakt zur Schulleitung und tauscht sich mit dieser und der Verbindungslehrkraft in der Regel monatlich über alles Wichtige aus. Außerdem trägt die Schülersprecherin bzw. der Schülersprecher der Schulleitung Wünsche und Beschwerden der Schülerinnen und Schüler vor.

Die Schülersprecherin bzw. der Schülersprecher und ihre Stellvertretungen sind in der Regel gleichberechtigt und können die Aufgaben auch im Team erledigen. Nur in wenigen Ausnahmefällen hat die Schülersprecherin als solche bzw. der Schülersprecher als solcher besondere Aufgaben. So ist diese bzw. dieser automatisch Mitglied der Schulkonferenz (wenn sie oder er mindestens der Klasse 7 angehört) und besitzt das aktive Wahlrecht bei der Wahl der Mitglieder des Landesschülerbeirats.

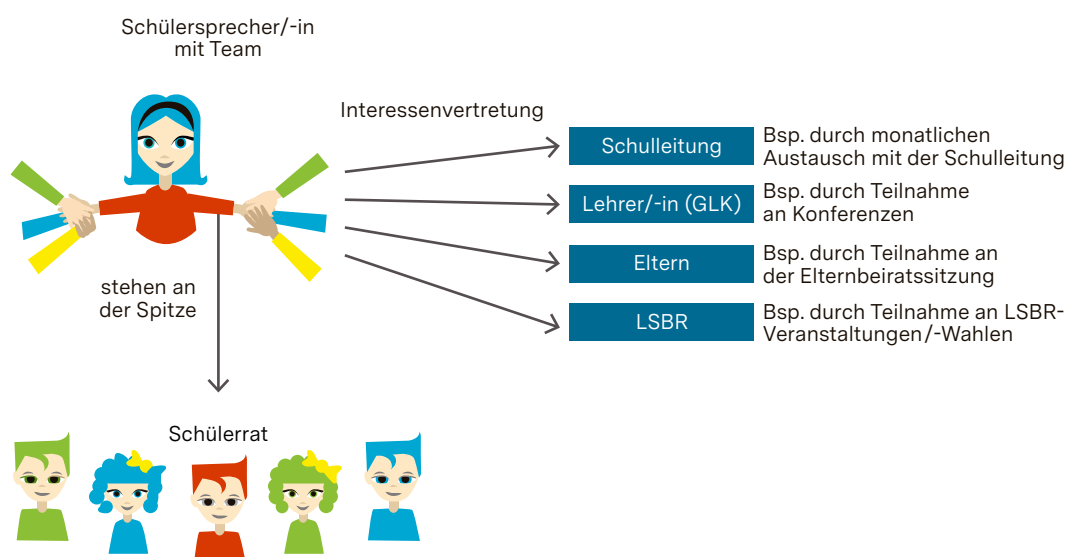
Wahlverfahren

1. Wer darf wählen (aktives Wahlrecht)?

Die Schülersprecherin bzw. der Schülersprecher und die Stellvertretungen werden vom Schülerrat am Anfang des Schuljahrs (spätestens in der 7. Unterrichtswoche) nach demokratischen Grundsätzen gewählt. Alternativ kann die SMV-Satzung der jeweiligen Schule vorsehen, dass die Schülersprecherin bzw. der Schülersprecher und die Stellvertretungen von allen Schülerinnen und Schülern direkt gewählt werden.

2. Wer kann gewählt werden (passives Wahlrecht)?

Zur Schülersprecherin oder zum Schülersprecher kann sich jede Schülerin und jeder Schüler einer Schule aufstellen lassen, egal ob Mitglied des Schülerrats oder nicht. Die SMV-Satzung kann das Gleiche für die Stellvertretungen vorsehen. Die Gewählten sind automatisch Mitglieder des Schülerrats.



Die Schulkonferenz: Eltern, Lehrkräfte und Schülerinnen und Schüler

Mitglieder

Die Schulkonferenz ist der „runde Tisch“ der Schule und setzt sich somit aus Vertretungen von Lehrkräften, Eltern sowie Schülerinnen und Schülern zusammen, die jeweils vier Vertreterinnen und Vertreter in das Gremium entsenden. Wie die Schulleiterin bzw. der Schulleiter und die Elternbeiratsvorsitzende bzw. der Elternbeiratsvorsitzende ist die Schülersprecherin bzw. der Schülersprecher kraft Amtes Mitglied in der Schulkonferenz; sie oder er muss jedoch mindestens der Klasse 7 angehören. Die Zusammensetzung der Schulkonferenz variiert je nach Schulgröße und Schulart (z. B. kommen bei den Berufsschulen noch vier Vertretungen aus dem Kreis der für die Berufserziehung Mitverantwortlichen hinzu). Die Verbindungslehrkräfte können im Übrigen bei SMV-Angelegenheiten mit beratender Stimme an den Sitzungen teilnehmen.

Aufgaben

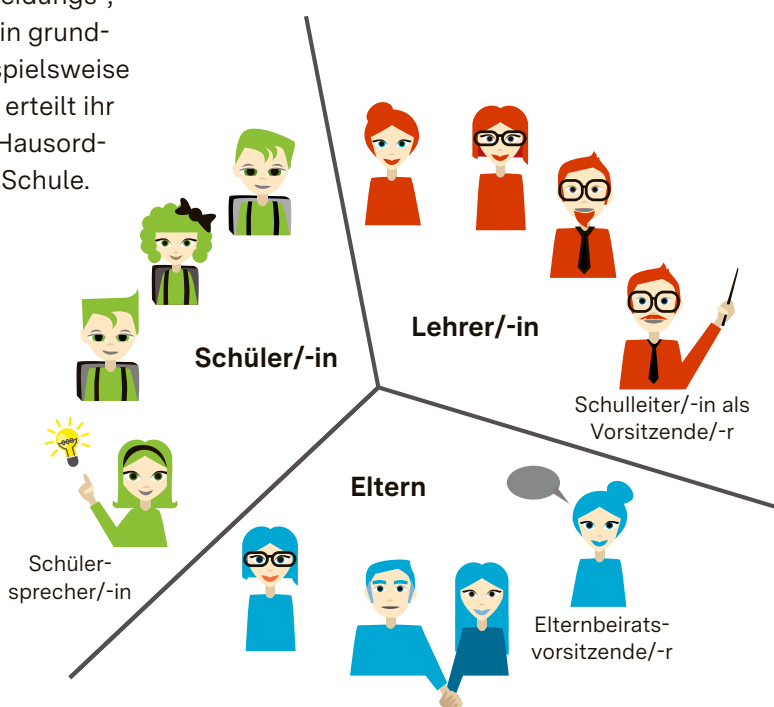
Die Schulkonferenz hat förmliche Entscheidungs-, Anhörungs- und Mitbestimmungsrechte in grundlegenden Fragen. So entscheidet sie beispielsweise darüber, wann die 1. Stunde beginnt oder erteilt ihr Einverständnis für eine neue Schul- und Hausordnung – also zu den Regeln innerhalb der Schule.

Zudem ist sie bei der Besetzung der Schulleitungsstelle beteiligt. Bei Beschlüssen der Lehrkräfte zu allgemeinen Fragen der Erziehung und des Unterrichts ist das Gremium ebenfalls anzuhören.

Wahl

Da die Schülersprecherin bzw. der Schülersprecher kraft Amtes Mitglied in der Schulkonferenz ist, werden die weiteren drei Vertretungen am Anfang des Schuljahrs vom Schülerrat aus seiner Mitte in einer demokratischen Wahl gewählt. Sie können auch nur vom Schülerrat abberufen werden.

In die Schulkonferenz gewählt werden dürfen allerdings nur Mitglieder des Schülerrats ab der 7. Klasse. Näheres zur Wahl der Vertretungen und der Stellvertretungen kann der Schülerrat in der SMV-Satzung gesondert festlegen.





Die SMV auf regionaler Ebene

SMV-Seminare

Um der SMV besseres Arbeiten zu ermöglichen, bestellt das Zentrum für Schulqualität und Lehrerbildung (ZSL) Lehrkräfte zu SMV-Beauftragten, die die SMV-Aktivitäten in einer Region fördern, etwa indem sie Informationen bereitstellen sowie Seminare für Schülersprecher-

rinnen und Schülersprecher und Verbindungslehrkräfte anbieten. Die SMV-Beauftragten in Deiner Region findest Du auf Seite 22!

Im Rahmen dieser Fortbildungen werden SMV-Themen und Konzepte für eine erfolgversprechende Arbeit an der eigenen Schule erarbeitet, erörtert und diskutiert.

Die SMV auf Landesebene: Der Landesschülerbeirat (LSBR)

Was ist der Landesschülerbeirat?

Wie die SMV an Eurer Schule ist der Landesschülerbeirat die demokratisch gewählte Vertretung der Schülerinnen und Schüler in ganz Baden-Württemberg. Die Amtszeit des 16. Landesschülerbeirats begann am 1. April 2024 und endet am 31. März 2026.

Aufgaben

Interessenvertretung

Der Landesschülerbeirat setzt sich für die Interessen und Anliegen der 1,5 Millionen Schülerinnen und Schüler gegenüber der Öffentlichkeit und anderen Akteuren der Bildungspolitik ein (wie z. B. den Landtagsabgeordneten, dem Landeselternbeirat, dem Landeschulbeirat, den Gewerkschaften usw.).

Der Landesschülerbeirat ist Gründungsmitglied der Bundesschülerkonferenz, diese tagt mehrmals im Jahr und behandelt bildungspolitische Themen, die über die Landesgrenzen hinausreichen. Die dadurch mögliche Vernetzung auf Bundesebene ist eine große Bereicherung für den Landesschülerbeirat.

Beratungsfunktion

Der Landesschülerbeirat vertritt die Anliegen der Schülerinnen und Schüler gegenüber dem Kultusministerium. Hierzu kann er dem Ministerium Vorschläge und Anregungen unterbreiten. Außerdem ist er bei allen bildungspolitischen Änderungen (wie z. B. Informatikunterricht, neues G9) durch ein Anhörungsverfahren eingebunden.

Er darf somit zu jeder schulpolitischen Änderung Stellung beziehen, also dazu seine Meinung äußern.

Begleiten der SMV-Arbeit

Der Landesschülerbeirat begleitet darüber hinaus die landesweite SMV-Arbeit der Schulen durch die regelmäßige Teilnahme an den SMV-Seminaren sowie durch die Bereitstellung von entsprechenden Unterlagen. Außerdem veranstaltet der Landesschülerbeirat alle zwei Jahre den Landesschülerkongress und führt viele weitere Themenveranstaltungen, Projekte und Fortbildungsveranstaltungen durch. Er leistet damit einen Beitrag zur Weiterentwicklung der SMV-Arbeit.



So wirkt der Landesschülerbeirat bei politischen Prozessen mit



1

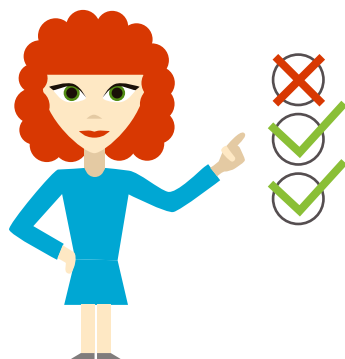
Die Kultusministerin beschließt, dass sie das bestehende Schulgesetz ändern oder eine andere Vorschrift neu erlassen möchte, um etwas an den Schulen im Land zu verändern.



2 Die Mitarbeitenden des Kultusministeriums arbeiten dann einen Entwurf für das Gesetz aus.



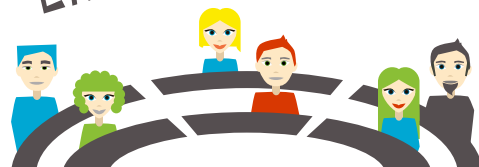
3 Die Mitarbeitenden bitten nun den LSBR sowie die anderen Beratungsgremien darum, ihre Meinung zu dem erarbeiteten Entwurf zu äußern.



4

Die Mitglieder des LSBR beraten über den Entwurf, stimmen über ihre Position ab und teilen in Form einer Stellungnahme der Ministerin und den Mitarbeitenden mit, was sie über den Entwurf denken.

LANDTAG



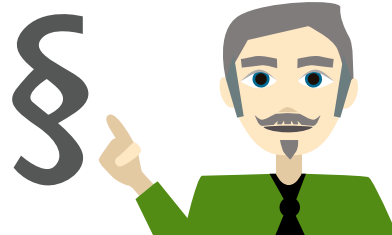
5

Die Kultusministerin sowie die Mitarbeitenden nehmen unter Berücksichtigung der Stellungnahme des LSBR gegebenenfalls letzte Änderungen vor und bringen den Gesetzentwurf in den Landtag ein.



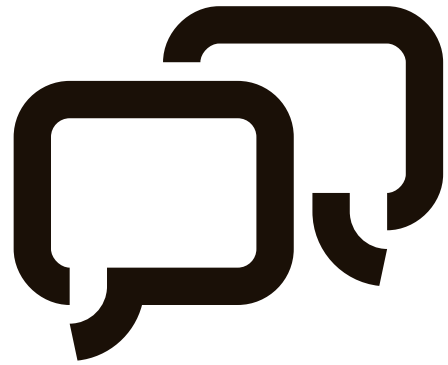
6

Die Landtagsabgeordneten beraten nun über den Gesetzentwurf. Dabei lesen und berücksichtigen sie natürlich auch die Stellungnahme des LSBR. Im Anschluss an die Beratung wird das Gesetz vom Landtag (falls etwas vorliegt – mit Änderungen) beschlossen.



7

Das Gesetz wird durch den Ministerpräsidenten ausgefertigt und tritt in Kraft. Die darin enthaltenen schulischen Vorschriften müssen nun umgesetzt werden, was auch Auswirkungen für die Schülerinnen und Schüler im Land hat.



Was gibt es Neues?

Der Landesschülerbeirat wird 30!

Der Landesschülerbeirat hat am 7. Juni 2024 sein 30-jähriges Jubiläum gefeiert. Es wurden Gäste aus ganz Deutschland eingeladen, die die Gründung des Gremiums würdigten.

Nach einem Grußwort vom Vorsitzenden Joshua Meisel und unserer Bildungsministerin Theresa Schopper folgte die Geschichte des Beratungsgremiums sowie die Erfolge, die in den letzten 30 Jahren erzielt wurden.



Mehr Infos über zu unserem Jubiläum findest du unter: <https://lsbr.de/30jahre/>

Der 16. Landesschülerbeirat

Im April 2024 wurde der 16. Landesschülerbeirat offiziell neu konstituiert.

In dieser Legislaturperiode besteht das Beratungsgremium aus 54 Mitgliedern, welche das Gremium in den vier verschiedenen Regierungspräsidien vertreten.








Auch der Vorstand und die Ausschüsse wurden neu konstituiert. Der Vorstand besteht aus vier (vom Gremium gewählten) Mitgliedern. In diesem Jahr haben wir acht verschiedene Ausschüsse.



Wer im Vorstand ist und welche Ausschüsse wir haben kannst Du online finden unter: <https://lsbr.de>

Zusammensetzung des Landesschülerbeirats

7 Schulartengruppen

| | |
|--|---|
| Werkrealschule und Hauptschule |  |
| Realschule |  |
| Gymnasium |  |
| Gemeinschaftsschule |  |
| Berufsschule, Berufsfachschule und Fachschule |  |
| Berufskolleg, Berufsoberschule und berufl. Gymnasium |  |
| Sonderpädagogisches Bildungs- und Beratungszentrum |  |

7 ordentliche und 7 stellvertretende Mitglieder aus jedem RP

7 + 7

X



4 Regierungsbezirke

Karlsruhe
Freiburg
Stuttgart
Tübingen

+

Schulen in freier Trägerschaft
(zwei ordentliche und zwei stellvertretende Mitglieder)



=

Landesschülerbeirat

$7 \times 4 + 2 = 30$ ordentliche Mitglieder
 $7 \times 4 + 2 = 30$ stellvertretende Mitglieder

60 Mitglieder

Warum engagiere ich mich in der SMV und im Landeschülerbeirat?

Mir ist es wichtig, dass der Schulalltag von denen mitgestaltet wird, die ihn erleben.

SMV steht für „Schüler mit Verantwortung“. Durch das Engagement in der SMV kann man den Schulalltag mitgestalten und die Wahrnehmung von Schülerinnen und Schülern sowie deren Problemen gegenüber der Schulleitung stärken.

Vor allem der LSBR ist dabei eine große Unterstützung. Durch mein Engagement im LSBR möchte ich bei wichtigen Entscheidungen wie zum Beispiel G8 oder G9 mitwirken und die Stimme der 1,5 Millionen Schülerinnen und Schülern aus Baden-Württemberg vertreten, um ihnen so zu zeigen, dass sie gehört werden. Es liegt mir sehr am Herzen, dass positive Veränderungen in der Bildungspolitik stattfinden, die sich nicht nur auf unsere Generation, sondern auch auf künftige Generationen positiv auswirken.

Baran Rahimi, Vertreterin der Gymnasien



Als Mitglied des Landeschülerbeirats setze ich mich leidenschaftlich dafür ein, eine Bildung zu fördern, die uns nicht nur mit Wissen, sondern auch mit Werten ausstattet.

Durch mein Engagement im Landeschülerbeirat möchte ich zeigen, dass Schüler:innen eine bedeutende Stimme in der Bildungspolitik haben und dass wir uns aktiv für eine Bildung einsetzen, die allen gerecht wird. SMV bedeutet für mich nicht nur „Schülerinnen mit Verantwortung“, sondern auch Schüler:innen, die aktiv gestalten und Veränderungen herbeiführen wollen.

Dean Mehl, Vertreter der Berufskollege, Berufsoberschulen und beruflichen Gymnasien





„Niemals aufgeben“ ist mein Lebensmotto, seit ich die zweite Klasse der Erich-Kästner-Schule besuche. Weil ich eine andere Muttersprache habe, hatte ich damals in der ersten Klasse Schwierigkeiten Deutsch zu sprechen. Dank aber der Erich-Kästner-Schule (SBBZ für Hören und Sprechen) konnte ich meine Ziele erreichen. Trotz der heutigen Probleme sage ich nun: „Niemals aufgeben“. Ich möchte euch zeigen, dass man sich alles erreichen kann, wenn man sich selbst nur vertraut. Denn Vertrauen habe ich dank der SMV, die mir jederzeit geholfen hat. Dadurch habe ich erkannt, dass ich gerne mit meinem Wissen und Erfahrungen Schüler und Schülerinnen dabei helfen möchte, ihre Ziele zu erreichen und ihre Probleme zu beseitigen. Ich wurde Landesschülersprecher, damit ich euch mit meiner Stimme erreichen kann und sagen kann: „Gebt niemals auf!“, wir, der LSBR stehen hinter euch!

Mouhamed Hamdan, Vertreter der sozialpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren



Etwas zu verändern, zu bewegen, mitzugestalten und die Zukunft zu einer besseren zu formen, sind die Faktoren, die mich besonders antreiben mich im LSBR zu engagieren. Dabei ist es mir besonders wichtig, auf eine nachhaltigere und gerechtere Schule hinarbeiten. Aber auch Schülern und Schülerinnen neben neuen Perspektiven und Ideen besonders ihr Vertrauen an das Bildungssystem wiederzugeben ist für mich ein Herzensthema. Deswegen möchte ich mit meinem Engagement dafür sorgen, dass bildungspolitische Entscheidungen mit und für Schüler:innen getroffen werden, um das Prinzip von Schüler:innen mit Verantwortung voranzutreiben.

Lorenz Springmann, Vertreter der Staatlich anerkannten Ersatzschulen (Privatschulen)

Ich lebe für die Begeisterung, andere zu inspirieren und Veränderungen zu bewirken. Als Schülersprecher setze ich mich leidenschaftlich für die Belange meiner Mitschüler ein, weil ich glaube, dass eine starke Stimme eine starke Gemeinschaft schafft. Meine Motivation, außenpolitische Themen zu fokussieren, liegt in der Überzeugung, dass Bildung keine Grenzen kennt und internationale Zusammenarbeit entscheidend ist.

Darüber hinaus vertrete ich nicht nur die Interessen meiner lokalen Schule und meines Regierungspräsidiums, sondern auch die von 28,7 Millionen Schülerinnen und Schülern in Europa. Diese Verantwortung treibt mich an, denn ich glaube fest daran, dass jede Stimme gehört werden sollte, egal wie klein sie scheinen mag. Mein Engagement auf verschiedenen Ebenen, sei es auf Landes- oder Europaebene, spiegelt meine Überzeugung wider, dass Veränderung von unten nach oben und umgekehrt geschieht.

Jeder Schüler verdient eine Stimme, eine Chance und eine Zukunft. Ich mache weiter, weil ich an die Kraft der Jugend glaube, die Welt zum Besseren zu verändern. Meine Mission ist es, Brücken zu bauen, Gemeinschaften zu stärken und die Bildungschancen für alle zu verbessern. Lasst uns gemeinsam die Welt verändern, eine Stimme nach der anderen.

Kamran Ahmad Dogar, Vertreter der Gemeinschaftsschulen



Ich engagiere mich im Landesschülerbeirat, um die Stimme der Schülerinnen und Schüler zu stärken und positive Veränderungen im Bildungssystem herbeizuführen. Mein Ziel ist es, eine Gemeinschaft aufzubauen, in der jeder gehört wird, und gemeinsam die Bildungserfahrungen für alle zu verbessern. Durch mein Engagement möchte ich dazu beitragen, dass Schule ein Ort des Engagements und der Mitbestimmung wird.

Bilge Dizardoglu, Vertreterin der Realschulen





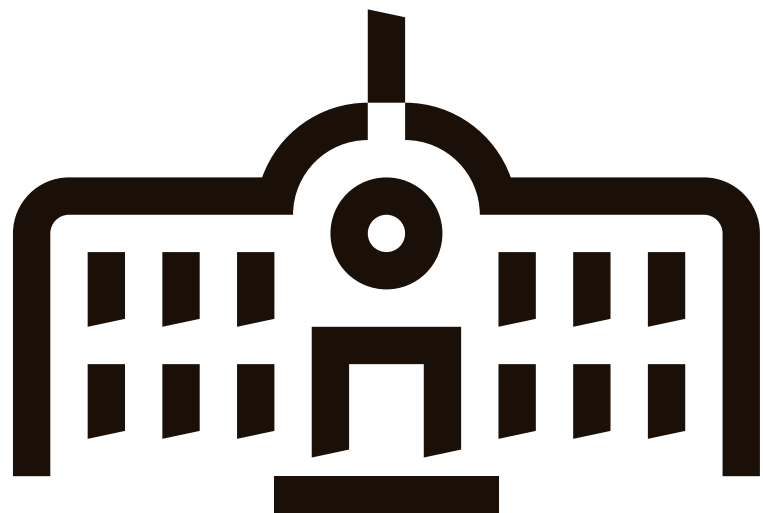
Ich engagiere mich aktiv in der SMV und im LSBR, um die Stimme der Schülerinnen und Schüler in Baden-Württemberg zu stärken. Gemeinsam setzen wir uns für unsere Interessen ein und gestalten aktiv das Schulleben. Unser Ziel ist es, Vielfalt zu fördern und eine inklusive Umgebung zu schaffen, in der sich jede:r als vollwertiges Mitglied der Schulgemeinschaft fühlen kann. Durch unsere Arbeit möchten wir dazu beitragen, dass alle Stimmen gehört werden und jede Schülerin und jeder Schüler die Möglichkeit hat, das Schulleben mitzugestalten.

Philipp Polling, Vertreter der Berufsschulen und Berufsfachschulen



Ich habe mich beim Landesschülerbeirat für die Haupt- und Werkrealschulen kandidiert, um den Schülerinnen und Schülern eine starke Unterstützung zu bieten. Es ist mir ein großes Anliegen, dass Werkrealschulen nicht in die letzte Schublade eingestuft werden. Zudem setze ich mich für Integration und Courage an Schulen ein, da diese Werte essenziell für ein respektvolles und gemeinschaftliches Miteinander sind. Schließlich möchte ich eine demokratische Bildung fördern, die allen Schülerinnen und Schülern eine gleichberechtigte Teilnahme und Mitbestimmung ermöglicht.

Kaan Uygur, Vertreter der Werkreal- und Hauptschulen





SMV – Aufgaben und Rechte

1. Die SMV ist von allen am Schulleben Beteiligten und den Schulaufsichtsbehörden zu unterstützen (§ 62 Abs. 3 Schulgesetz – im Folgenden abgekürzt mit „SchG“).
2. Die SMV ist Sache aller Schülerinnen und Schüler der gesamten Schule (§ 7 Abs. 1 SMV-Verordnung – im Folgenden abgekürzt mit „SMV-VO“).
3. Die SMV und ihre Organe stellen sich ihre Aufgaben selbst, soweit sie nicht durch das Schulgesetz und die SMV-Verordnung festgelegt sind. Hierzu zählt die Aufgabe der Schülervertreterinnen und Schülervertreter, die sich aus dem Schulleben ergebenden Interessen der Schülerinnen und Schüler zu vertreten (§ 7 Abs. 2 SMV-VO).
4. Der SMV ist Gelegenheit zu geben, in allen dafür geeigneten Aufgabenbereichen der Schule mitzuarbeiten. Dazu können auch Anregungen und Vorschläge für die Gestaltung des Unterrichts im Rahmen der Bildungspläne einschließlich der Erprobung neuer Unterrichtsformen gehören (§ 7 Abs. 3 SMV-VO).
5. Die Schülervertreterinnen und Schülervertreter haben ein Anhörungs- und Vorschlagsrecht in Bezug auf Anregungen und Wünsche einzelner Schülerinnen und Schüler, Klassen bzw. Kurse oder der Schülerschaft insgesamt (§ 10 Abs. 1 SMV-VO).
6. Die Schülervertreterinnen und Schülervertreter haben ein Beschwerderecht (§ 10 Abs. 1 SMV-VO).
7. Die Schülervertreterinnen und Schülervertreter haben auf Wunsch einzelner Schülerinnen und Schüler ein Vermittlungs- und Vertretungsrecht (§ 10 Abs. 2 SMV-VO).
8. Die Schulleiterin bzw. der Schulleiter sorgt im Rahmen des Möglichen dafür, dass für SMV-Veranstaltungen geeignete Räume und für die SMV-Arbeit die erforderliche Zeit zur Verfügung stehen (§ 11 Abs. 1 SMV-VO).
9. Die Schulleiterin bzw. der Schulleiter unterrichtet die SMV über schulische Angelegenheiten von allgemeiner Bedeutung (Informationsrecht, § 11 Abs. 2 SMV-VO).
10. Die Schulleitung, die Verbindungslehrkraft und die Schülersprecherin bzw. der Schülersprecher treffen sich zu regelmäßigen Informationsgesprächen, die im Allgemeinen monatlich stattfinden sollen (§ 11 Abs. 3 SMV-VO).

Info:

Das Schulgesetz und die SMV-Verordnung können unter www.landesrecht-bw.de eingesehen werden.

Häufige Rechtsfragen

Darf die Lehrkraft das Handy wegnehmen?

Gemäß § 23 Abs. 2 Satz 1 SchG ist die Schule berechtigt, die zur Aufrechterhaltung der Ordnung des Schulbetriebs erforderlichen Maßnahmen zu treffen. Das heißt: Wird mit der Nutzung des Handys gegen die Schulordnung verstoßen, darf es eingezogen werden. Am Ende des Schultages muss es aber wieder ausgehändigt werden. Genaueres regelt die Schulordnung – und auf die können die Schülerinnen und Schüler über die Schulkonferenz durchaus Einfluss nehmen.

Wie viele Klassenarbeiten dürfen an einem Tag/in einer Woche geschrieben werden?

Nach § 8 Abs. 3 der NVO darf je Tag nur eine Klassenarbeit geschrieben werden und pro Woche maximal drei. Jedoch darf in Ausnahmefällen von dieser Regelung abgewichen werden.

Ein Mitschüler wünscht, bei der Anhörung zu einem beabsichtigten zeitweiligen Unterrichtsausschluss von mir als Klassensprecherin begleitet zu werden. Muss ihm das gestattet werden?

Ja, dieses Beistandsrecht ist sowohl in der SMV-VO (§ 10 Abs. 2) als auch im Schulgesetz (§ 90 Abs. 7 Satz 2) ausdrücklich vorgesehen.

Beendet das Klingeln oder die Lehrkraft den Unterricht?

Die Lehrkraft – die Entscheidung hierüber ist Teil ihrer pädagogischen Verantwortung nach § 38 Abs. 6 SchG.

Ab wann gibt es „Hitzefrei“?

Die Schulleitungen entscheiden, ob sie „Hitzefrei“ geben. Entscheidend ist dabei das körperliche Wohl der Schülerinnen und Schüler unter Berücksichtigung der konkreten örtlichen Verhältnisse. Dabei sind z. B. Betreuungsfragen zu klären, wenn Schülerinnen und Schüler aus dem Umland kommen und bei „Hitzefrei“ nicht einfach nach Hause fahren können. Das Thema „Hitzefrei“ sollte in der Schulkonferenz beraten werden, um die Interessen der Schülerinnen und Schüler und Eltern angemessen zu berücksichtigen.

Kann ich verlangen, dass meine SMV-Tätigkeit im Zeugnis vermerkt wird?

Das erfolgt bereits von Seiten der Schule. Nur wer keinen Eintrag will, muss das sagen. Das gilt für die gewählten Schülervertreterinnen und Schülervertreter (siehe Glossar Seite 23) und für die Schülerinnen und Schüler, die sonst in der SMV aktiv waren. Die „sonst Aktiven“ können von der SMV vorgeschlagen werden. Näheres findet Ihr in § 1 Abs. 5 SMV-VO.

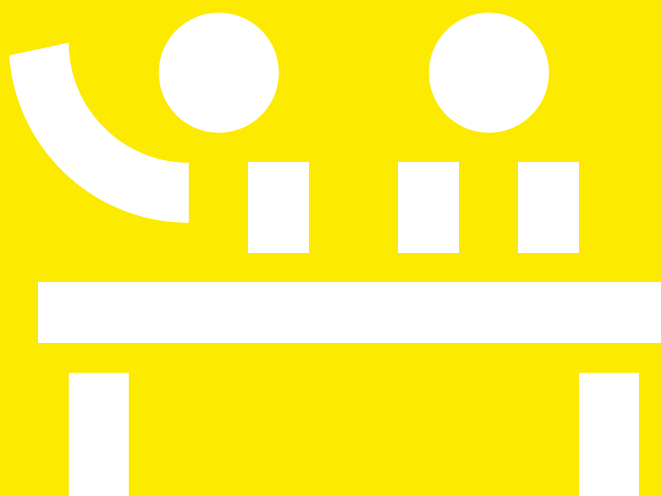
Wichtige Kontaktdaten

| Institution | Name | E-Mail |
|--|---|---|
| Landesschülerbeirat | | |
| Geschäftsstelle | | info@lsbr.de |
| ZSL Regionalstelle Freiburg | | |
| SMV-Koordinator | Peter Rauls | peter.rauls@zsl-rs-fr.kv.bwl.de |
| SMV-Beauftragte | Özlem Saoudi David Pomp Sabine Kok Benjamin Kleinstück Dejan Mihajlović Peter Rauls Michael Gross | oezlem.saoudi@zsl-rsfr.de david.pomp@zsl-rsfr.de sabine.kok@zsl-rsfr.de Benjamin.kleinstueck@zsl-rsfr.de dejan.mihajlovic@zsl-rsfr.de peter.rauls@zsl-rsfr.de michael.gross@zsl-rsfr.de |
| ZSL Regionalstelle Karlsruhe | | |
| SMV-Koordinator | Thomas Heckmann | thomas.heckmann@zsl-rsma.de |
| SMV-Beauftragte | Oliver Balle Thomas Heckmann Julia Kraus Thomas Weber | oliver.balle@zsl-rska.de thomas.heckmann@zsl-rsma.de julia.kraus@zsl-rsma.de thomas.weber@zsl-rska.de |
| ZSL Regionalstelle Mannheim | | |
| SMV-Koordinator | Thomas Heckmann | thomas.heckmann@zsl-rsma.de |
| SMV-Beauftragte | Oliver Balle Thomas Heckmann Julia Kraus Thomas Weber | oliver.balle@zsl-rska.de thomas.heckmann@zsl-rsma.de julia.kraus@zsl-rsma.de thomas.weber@zsl-rska.de |
| ZSL Regionalstelle Schwäbisch Gmünd | | |
| SMV-Koordinator | Markus Roth | markus.roth@zsl-rsgd.de |
| SMV-Beauftragte | Daniel Brack Stefan Langer Markus Roth | daniel.brack@zsl-rsgd.de stefan.langer@zsl-rsgd.de markus.roth@zsl-rsgd.de |
| ZSL Regionalstelle Stuttgart | | |
| SMV-Koordinator | Johannes Veil | johannes.veil@zsl-rss.de |
| SMV-Beauftragte | Johannes Veil Kerstin Weber Daniela Helker Pia Fischer | johannes.veil@zsl-rss.de kerstin.weber@zsl-rss.de daniela.helker@zsl-rss.de pia.fischer@zsl-rss.de |
| ZSL Regionalstelle Tübingen | | |
| SMV-Koordinatorin | Stella Wagner | stella.wagner@zsl-rstue.de |
| SMV-Beauftragte | Tomas Mittelbach Gerlind Ady Stella Wagner Sandra Zopf Felicitas Rinker | tomas.mittelbach@zsl-rstue.de gerlind.ady@zsl-rstue.de stella.wagner@zsl-rstue.de sandra-zopf@zsl-rstue.de felicitas.rinker@zsl-rstue.de |

Glossar

| Begriff | Bedeutung |
|----------------------------|--|
| allgemein bildende Schulen | Sammelbezeichnung für Grundschule und weiterführende Schulen |
| allgemeine Schulen | alle Schulen außer SBBZ |
| berufliche Schulen | Sammelbezeichnung für BG, BOS, BK, BFS, BS und FS |
| BFS | Berufsfachschule |
| BG | Berufliches Gymnasium |
| BK | Berufskolleg |
| BNE | Bildung für nachhaltige Entwicklung |
| BOS | Berufsoberschule |
| BS | Berufsschule |
| BSK | Bundesschülerkonferenz |
| col_labs | Veranstaltungsreihe zum Thema „Bildung für nachhaltige Entwicklung“ |
| E-Niveau | erweitertes Niveau (führt zur Hochschulreife) |
| ggf. | gegebenenfalls (nur soweit es tatsächlich vorliegt) |
| GLK | Gesamtlehrerkonferenz |
| G-Niveau | grundlegendes Niveau (führt zum Hauptschulabschluss und nach einer Phase der Vertiefung zum Werkrealschulabschluss) |
| GMS | Gemeinschaftsschule (Sekundarstufe I, ggf. mit gymnasialer Oberstufe) |
| GO | Geschäftsordnung |
| GTS | Ganztagsschule |
| GS | Grundschule |
| Gym | (allgemein bildendes) Gymnasium |
| HS | Hauptschule |
| IBBW | Institut für Bildungsanalysen Baden-Württemberg |
| JuHe | Jugendherberge |
| Klassenschülerversammlung | alle Schüler/-innen einer Klasse; wählt den/die Klassensprecher/-in und den/die Stellvertreter/-in |
| KM | Ministerium für Kultus, Jugend und Sport (Kultusministerium) |
| KMK | Kultusministerkonferenz |
| Kursschülerversammlung | alle Schüler/-innen eines Kurses im Leistungs- oder Basisfach Deutsch (Gym), alle Schülerinnen und Schüler eines Kurses im Profilmfach (BG); wählt den/die Kurssprecher/-in und den/die Stellvertreter/-in |
| LEB | Landeselternbeirat |
| LSB | Landesschulbeirat |
| LSBR | Landesschülerbeirat |
| LSK | Landesschülerkongress |
| MdB | Mitglied des Bundestags |
| MdL | Mitglied des Landtags |
| M-Niveau | mittleres Niveau (führt zum Realschulabschluss) |

| Begriff | Bedeutung |
|---------------------------|--|
| NVO | Notenbildungsverordnung |
| Primarstufe | Klassen 1 bis 4 (Grundschule oder an SBBZ) |
| RP | Regierungspräsidium (Schulaufsichtsbehörde für Gym, gymnasiale Oberstufe der GMS, berufliche Schulen) |
| RPF | Regierungspräsidium Freiburg |
| RPK | Regierungspräsidium Karlsruhe |
| RPS | Regierungspräsidium Stuttgart |
| RPT | Regierungspräsidium Tübingen |
| RS | Realschule |
| RSV | Regionale Schülernetzung |
| SBBZ | Sonderpädagogisches Bildungs- und Beratungszentrum |
| SchG | Schulgesetz für Baden-Württemberg |
| SchifT | Schule in freier Trägerschaft (Privatschule) |
| Schülerrat | Schülersprecher/-in und die Stellvertreter/-innen, Klassen- und Kurssprecher/-innen und (außer an beruflichen Schulen) die Stellvertreter/-innen |
| Schüler-sprecher | Vorsitzende/-r des Schülerrats |
| Schüler-vertreter | Klassensprecher /-in, Kurssprecher /-in, Jahrgangstufensprecher /-in, Schülerrat, Schülersprecher /-in |
| Sek I | Sekundarstufe I (HS, WRS, RS, GMS bis Kl. 9 bzw. bis Kl. 10, Gymnasium bis Klasse 9, am 6-jährigen BG bis Kl. 10) |
| Sek II | Sekundarstufe II (nach der Sek I) |
| SMV | Schülermitverantwortung |
| SMV-Organ | Schülervertreterinnen bzw. Schülervertreter, Klassen- und Kursschülerversammlung |
| SMV-Satzung | wird vom Schülerrat erlassen (siehe Seite 7) |
| SMV-VO | SMV-Verordnung |
| SSA | Staatliches Schulamt (Schulaufsichtsbehörde für GS, HS, WRS, RS, GMS und SBBZ) |
| Stv. | Stellvertretende/r |
| TO | Tagesordnung |
| TOP | Tagesordnungspunkt |
| Verbindungs-lehrer/-innen | werden vom Schülerrat gewählt – beraten und unterstützen die SMV |
| VO | Verordnung |
| VwV | Verwaltungsvorschrift |
| weiter-führende Schulen | auf der Grundschule aufbauende Schulen (HS, WRS, RS, GMS, Gym) |
| WMS | WIR macht Schule |
| WRS | Werkrealschule |
| ZSL | Zentrum für Schulqualität und Lehrerbildung mit 6 Regionalstellen – siehe Seite 22 |



Impressum

Landeschülerbeirat

Vorstand: Tel.: +49 172 3467697, vorstand@lsbr.de

Ministeriumsbeauftragte: Liselotte Kathrin Schmalzer, Tel.: +49 711 2792849, Mail: Liselotte.Schmalzer@km.kv.bwl.de

Wenn Du mehr über den Landeschülerbeirat, seine Tätigkeit und Deine Vertreterinnen und Vertreter auf Landesebene erfahren möchtest, dann besuche einfach die Webseite des LSBR unter www.lsbr.de. Dort findest Du nicht nur Antworten auf interessante rechtliche Fragen, sondern auch Dokumente, die Dich und Deine SMV-Arbeit unterstützen.

Instagram: https://www.instagram.com/lsbr_bw/

Herausgeber: Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg, Thouretstr. 6, 70173 Stuttgart,

E-Mail: oeffentlichkeitsarbeit@km.kv.bwl.de, www.km-bw.de

Redaktion LSBR: Baran Rahimi, Joshua Meisel

Redaktion Ministerium für Kultus, Jugend und Sport: Müge Yağbasan-Tekin, Juliane Körner, Liselotte Kathrin Schmalzer

Fotos: Joshua Meisel (LSBR)

Titelfoto: [stock.adobe.com](https://www.stock.adobe.com) © SDI Productions

Layout: Ilona Hirth Grafik Design GmbH